



Ina Helwig

Jupiterstraße 29
27356 Rotenburg (W.)

SPD-Fraktion im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Herrn Landrat Prietz

Kreishaus

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Stv. Fraktionsvorsitzende

0170-8355485

spd.helwig@gmx.de

Rotenburg, 09.11.2022

Eilantrag: Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (W.)

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

drohende Engpässe bei der Versorgung von Schwangeren durch freiberufliche Hebammen ist ein zunehmend präsenter werdendes Thema und sorgt zurecht für Besorgnis in der Gesellschaft. Auch im Landkreis Rotenburg (W.) ist die Situation angespannt: Für werdende Mütter wird es immer schwieriger, eine Hebamme mit freien Kapazitäten zu finden. Der Altersdurchschnitt der im LK ROW freiberuflich arbeitenden Hebammen liegt bei 50+, was eine Verschärfung der Situation in absehbarer Zeit erwarten lässt.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag Rotenburg (W.) stellt fest und weiß, dass die Arbeit von Hebammen im gesamten Prozess von Schwangerschaft und Geburt, beginnend mit der Vorbereitung bis hin zur Rückbildung sowie Begleitung der Stillzeit, von essentieller Bedeutung für Eltern und Kind ist.
2. Der Kreistag erkennt an, dass die Arbeit der Hebammen auch im Landkreis Rotenburg (W.) immer schwieriger geworden ist. Steigende Kosten in allen Bereichen und fehlende Räumlichkeiten für Kurs- und Beratungsangebote zwingen immer mehr Hebammen, ihren Beruf aufzugeben. Lange Fahrtwege im Flächenlandkreis Rotenburg (W.) sind dabei eine besondere Herausforderung.
3. Der Landkreises Rotenburg legt ein **Förderprogramm für die Hebammenarbeit** auf, welches die nachfolgenden Punkte beinhaltet:
 - a. Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für freiberufliche Hebammenarbeit im Landkreis.
 - b. Gewährung eines Raumkostenzuschusses zur Förderung von Geburts-Vorbereitungs- und Rückbildungskursen, der von der Koordinierungsstelle verwaltet wird.
 - c. Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Ersteinrichtung (Starterpaket) in Höhe von 10.000,00 Euro zur Unterstützung von Hebammen beim Schritt in die Freiberuflichkeit.

Adressaten

- LR
- AFSAG
- KA
- KT

Antrag (Fortsetzung):

4. Zur Umsetzung des Förderprogrammes erarbeitet die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (W.) eine serviceorientierte und unkomplizierte Förderrichtlinie.
5. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt zur Verfügung zu stellen.
6. Das Förderprogramm ist zunächst für eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend mit dem Jahre 2023, ausgelegt.

Begründung:

Ziel des Antrages ist die Förderung freiberuflicher Hebammen und damit die langfristige Sicherstellung der umfassenden Geburtsbegleitung für werdende Mütter und ihre Babys im gesamten Prozess von Schwangerschaft und Geburt, beginnend mit der Vorbereitung bis hin zur Nachsorge sowie Begleitung der Stillzeit durch Hebammen über das Jahr 2030 hinaus.

Als familienfreundlicher Landkreis, dem das gesunde Aufwachsen von Kindern wichtig ist, müssen jetzt Entscheidungen getroffen werden, die den LK (auch) zukünftig zu einem attraktiven Arbeitsort für (neue) freiberufliche Hebammen machen.

Die Schaffung einer **Koordinierungsstelle** dient der Verankerung der Notwendigkeit der Hebammenarbeit in den Handlungsroutinen von Verwaltung und Politik und betont den Stellenwert, den eine umfassende Geburtshilfe bei Verwaltung und Politik im Landkreis Rotenburg (W.) genießt. Neben der grundlegenden Aufgabe, die Arbeitsbedingungen für freiberufliche Hebammenarbeit im Landkreis zu verbessern, soll sie die Koordinierung notwendiger Bereiche, wie Raum-Management und -Suche, Vernetzung, Fortbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Zur Umsetzung ist sowohl die Vergabe (nach Ausschreibung) an freie Träger als auch die Implementierung im Gesundheitsamt des Landkreises denkbar.

Mit dem Raumkostenzuschuss wird auf die prekäre Lage am Immobilien-Markt im Landkreis reagiert, die es Hebammen schwer bis unmöglich macht, Kurse zu auskömmlichen Preisen anzubieten, die sich die Eltern dann auch leisten können.

Das Starterpaket zur Unterstützung von Hebammen beim Schritt in die Freiberuflichkeit ist eine nachhaltige Maßnahme zur Sicherung der Geburtshilfe im Landkreis Rotenburg (W.). Es ist ein Instrument, welches neuen Hebammen eine Motivation bietet, sich im Landkreis Rotenburg (W.) als freiberufliche Hebammen niederzulassen. Hebammen die eine Förderung nach Punkt 3. c. in Anspruch nehmen, verpflichten sich, mindestens fünf Jahre als freiberufliche Hebamme im Landkreis Rotenburg (W.) tätig zu sein. Bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Helwig